

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke
Vorlage-Nr. 1695/2017**

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 18.09.2017 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage ist äußerst dringlich, da die Rechtsberatung bereits während der schon laufenden Vergabephase erforderlich ist.

In seiner Sitzung vom 03.07.2017 hat sich der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales mit der dieser Dringlichkeitsentscheidung zugrunde liegenden Begründung als Beschlussvorlage „Externe juristische Sachverständigentätigkeit/Grunderneuerung Mülheimer Brücke“, Vorlagen-Nr. 1695/2017, unter TOP 10.13 befasst. Zwar hat der Ausschuss die Vorlage aufgrund zu kurzer Vorlaufzeit nicht inhaltlich beschlossen, die Dringlichkeit der Vorlage aber grundsätzlich anerkannt. Daher forderte der Ausschuss die Verwaltung auf, die Vorlage als Dringlichkeitsentscheidung erneut vorzulegen.

Das offene Vergabeverfahren mit fünf beteiligten Anwaltskanzleien ist an sich beendet. Es könnte umgehend die Kanzlei mit dem annehmbarsten Angebot für die Beratung der laufenden Vergabe und der anschließenden begleitenden Bauberatung der Mülheimer Brücke beauftragt werden. Das Pauschalhonorar bewegt sich im Rahmen des angemeldeten Bedarfs von 652.000 €. Die Angelegenheit ist eilig. Bereits im Rahmen der laufenden Submission für die Sanierungsarbeiten zeigen sich aktuell erhebliche rechtliche Probleme, die dringend einer kompetenten anwaltlichen Beratung der Stadt bedürfen. Eine weitere Verzögerung der anwaltlichen Beauftragung auch nur um kurze Zeit könnte gravierende Nachteile für die Stadt mit sich bringen.

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung erkennen wir den Bedarf an juristischer Beratung in Höhe von 652.000 € an und beauftragen die Verwaltung mit der Vergabe für eine externe, juristische Sachverständigentätigkeit.

| | | | |
|------------|---------------------|-----------------|--------------|
| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| 15.08.2017 | _____ | gez. Dr. Keller | gez. Richter |

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | 652.000 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau der Stadt Köln obliegt nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe und die Pflicht, Brückenbauwerke und sonstige Ingenieurbauwerke nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend instand zu halten und die Verkehrssicherheit dieser Bauwerke zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung Rechnung tragend wurden an der Mülheimer Brücke die gesetzlich vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus zeigen einen nicht mehr aufschiebbarer, umfangreichen Instandsetzungsbedarf an allen Teilbauwerken des Brückenzuges und zogen bereits verkehrliche Beschränkungen hinsichtlich der zulässigen Tonnage von LKW (max. 30 t) nach sich. Dies ist u.a. auch wegen der Anbindung des Straßengüterverkehrs an den Hafen Köln Niehl aus verkehrlicher Sicht von nicht unerheblicher Bedeutung. Aufgrund der festgestellten und dokumentierten Schäden sowie weiterer Erkenntnisse im Rahmen von weiterführenden Untersuchungen und Berechnungen wurde eine externe Ingenieurgemeinschaft durch die Verwaltung mit der Instandsetzungsplanung für den gesamten Brückenzug beauftragt. Diese Planungsleistungen sind abgeschlossen, der Auftrag für die erforderliche Baumaßnahme soll in Kürze vergeben werden, für die Durchführung dieses Großbauvorhabens ist ein zeitlicher Horizont von rd. 4 Jahren angesetzt.

Die Erfahrung aus anderen Großprojekten dieser Größenordnung zeigt, dass dabei durchaus regelmäßig juristische Probleme im Rahmen der Vergabe und Ausführung auftreten können, zum Beispiel:

1. Vergabephase

- ggf. Teilnahme an Aufklärungsgesprächen
- Betreuung von Rügen und Nachprüfungsverfahren, soweit erforderlich
- Beratung zum Vertragsabschluss (bei eventueller Bindefristverlängerung und Vertragsfristenanpassung)

2. Beratung bei der Vertragsdurchführung (Anti-Claim-Management), insbesondere

- Sichtung von rechtlich relevantem Schriftverkehr mit dem Auftragnehmer (Früherkennung von aufkommenden Rechtsproblemen)
- Prüfung und Bearbeitung von Behinderungsanzeigen des Auftragnehmers
- Prüfung und Bearbeitung von Nachtragsangeboten sowie Schriftverkehr zu Nachträgen (in rechtlicher Hinsicht)
- Prüfung und Beratung zu Mängelansprüchen
- Streitige Abrechnungsfragen
- Schlussrechnungsprüfung

Zur Sicherstellung einer effizienten, d.h. auch kostenvermeidenden Rechtsberatung ist es daher dringend erforderlich, dass eine ausreichend präsente und kompetente juristische Betreuung gewährleistet ist. Beim Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln steht im fraglichen Zeitraum kein freies, eigenes juristisches Personal zur Verfügung, welches den zu erwartenden hohen und intensiven Beratungsbedarf abdecken könnte. Die dort eingesetzten Juristinnen und Juristen sind mit einer stetig steigenden Anzahl von Bauprozessen befasst, beraten ständig gesamtstädtisch eine wachsende Zahl von Bauprojekten und begleiten Großprojekte wie Stadtarchiv, Opernbaustelle und Rautenstrauch-Joest-Museum.

Daher ist eine juristische Beratung für die Grunderneuerung der Mülheimer Brücke extern zu vergeben.

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) erhielt Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen nebst Kostenermittlung und erkennt in seinem Schreiben vom 18.05.2017 unter der RPA-Nummer 141/15/02/17 den Bedarf, dem Grunde und der Höhe nach, vollumfänglich an.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten aller erforderlichen Leistungen schließen mit einer Summe in Höhe von 652.000 € ab.

Die Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der oben beschriebenen Leistung wird federführend vom Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln realisiert.

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich der Finanzplanung bis 2021 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-0-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke berücksichtigt.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Anlage